



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Bestätigung des Nachlassvertrages
Publikationsdatum: SHAB 18.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 18.01.2029
Meldungsnummer: NA07-0000000905

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Zurzach, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach

Bestätigung des Nachlassvertrages Parkhotel Bad Zurzach Bühler & Co

Schuldner:

Parkhotel Bad Zurzach Bühler & Co
CHE-103.701.499
Badstrasse 44
5330 Bad Zurzach

Entscheid vom 18. Dezember 2023 (SN.2022.1)

Gesuchstellerin: Parkhotel Bad Zurzach Bühler & Co., Badstrasse 44, 5330 Bad Zurzach

Sachwalterin: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, Postfach, 3001 Bern

Gegenstand: Summarisches Verfahren betreffend Nachlassstundung (Art. 293 ff. SchKG)

Der Gerichtspräsident erkennt:

1.

Der Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vom 29. Juni 2023 wird gerichtlich bestätigt. Der bestätigte Nachlassvertrag ist für sämtliche Gläubiger der Gesuchstellerin verbindlich, deren Forderungen vor der Bewilligung der Stundung oder seither ohne Zustimmung des Sachwalters entstanden sind (Art. 310 Abs. 1 Satz 1 SchKG). Die während der Stundung mit Zustimmung des Sachwalters eingegangenen Verbindlichkeiten verpflichten in einem Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder in einem nachfolgenden Konkurs die Masse. Gleiches gilt für Gegenforderungen aus einem Dauerschuldverhältnis, soweit der Schuldner mit Zustimmung des Sachwalters daraus Leistungen in Anspruch genommen hat (Art. 310 Abs. 2 SchKG).

2.

Die anlässlich der Gläubigerversammlung vom 10. August 2023 erfolgte Wahl der Transliq AG, Bern, als Liquidatorin wird gerichtlich bestätigt. Die anlässlich der Gläubigerversammlung vom 10. August 2023 erfolgte Wahl von Frau Beatrice Germann (Credit Suisse Asset Management [Schweiz] AG) und Frau Elisabeth Weirich (Arbeitnehmerin / Personalsachbearbeiterin im Parkhotel Bad Zurzach) als Mitglieder des Gläubigerausschusses wird gerichtlich bestätigt.

3.

Die Transliq AG, Bern, wird mit dem Vollzug des Nachlassvertrags mit Vermögensabtretung beauftragt.

4. - 6.

(...)

Mitteilung nach Vollstreckbarkeit an:

- Publikation (Ziff. 1 - 3) im SHAB und im Aargauischen Amtsblatt (durch den Nachlassrichter)

Bestätigung des Nachlassvertrages: 18.12.2023

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Zurzach

Hauptstrasse 50

5330 Bad Zurzach

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 308.